

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-358/2021
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	30.06.2021
Beschlussfassung Beziehung von Ökostrom mit entsprechendem Zertifikat		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beziehung von Ökostrom ab dem Lieferjahr 06-2021.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2021 haben einige Gemeinderatsmitglieder festgestellt, dass die Stromausschreibung nicht als Ökostrom ausgeschrieben wurden ist, aus diesem Grund wurde die Verwaltung kritisiert.

Bis zum heutigen Tag hat der Gemeinderat noch keinen Beschluss gefasst, Ökostrom für die Gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen zu beziehen, aus diesem Grund ist dieser Beschluss unabdingbar.

Hinweis:

Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für den „Öko-Strom“ über den Kosten des Konventionellen Strom sein werden. Das Weitern kann die Verwaltung den Preisunterschied zwischen Ökostrom und Konventionellen Strom ab 12-2023 nicht ermitteln und weist daher auf das Risiko hin.

U.a. gibt es von Gemeindemitgliedern Bedenken zu alternativer Energieerzeugung im Gebiet der Gemeinde Südharz (z.B. zur Errichtung von Windkraftanlagen).

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		€	€

Ertrag		Aufwand	€
--------	--	---------	---

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		€	€

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung

z. K. ✓ Bereitstellung der Mehrkosten
18.06.21

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates